

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 1-2

Artikel: Die Ausbildung im Bereich des KGS
Autor: Büchel, Rino
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kurse für Kader im Kulturgüterschutz (KGS) sind vielfältig

Die Ausbildung im Bereich des KGS

Seit Mitte der 80er Jahre bildet der Bund einen Teil des KGS-Personals aus. Den Kantonen bleibt es in den Anfängen anheimgestellt, verschiedene Funktionsstufen festzulegen. Aufgrund der Kurserfahrungen wurde die Ausbildung in zwei Ausbildungsblöcke unterteilt, um den in der Zwischenzeit definierten Funktionsträgern, KGS-Spezialisten und Dienstchefs Kulturgüterschutz gerecht zu werden. Seit dem Jahre 1992 erhalten die KGS-Spezialisten eine dreitägige Ausbildung, die Dienstchefs Kulturgüterschutz besuchen einen Kurs von fünf Tagen. Welches sind die Inhalte und die Schwergewichte der Kurse?

RINO BÜCHEL

KGS-Spezialistenkurs

1989 erhielten die Kantone die Klassenlehrerdokumentationen für die Ausbildung der KGS-Spezialisten. Auf Beginn des Jahres 1995 wurde die Ausbildungsunterlage überarbeitet und die neue Fassung den Kantonen zugestellt. Sie gliedert sich in drei Bereiche:

1. Einführung in die Thematik Kulturgüterschutz

Die Teilnehmer werden mit den Grundlagen des Kulturgüterschutzes, vor allem dem Haager Abkommen, vertraut gemacht, und sie lernen die verschiedenen Schutzmassnahmen kennen, die in Bund, Kanton und Gemeinde ergriffen werden, um die im Haager Abkommen definierten Zielsetzungen zu erreichen.

2. Evakuationsplanung

Die KGS-Spezialisten unterstützen den Dienstchef bei der Umsetzung verschiedenster Schutzmassnahmen in der Gemeinde. Dabei stellt die Evakuationsplanung des beweglichen Kulturguts eine aufwendige und anspruchsvolle Arbeit dar. Mit den KGS-Spezialisten werden Aspekte der Papierführung und die Evakuationsplanung an konkreten Beispielen geschult.

3. Behelfsschutzräume für Kulturgüter

Einzelne Museen, Archive und Bibliotheken verfügen über erstellte Schutzräume für bewegliche Kulturgüter. In zahlreichen Gemeinden aber muss auf sogenannte Behelfsschutzräume ausgewichen werden.

Im Unterschied zu den Räumlichkeiten für Personen stellen sie erhöhte Ansprüche im Bereich der klimatischen Bedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit), aber auch im Bereich der Erreichbarkeit und Sicherheit. Es gilt, mit den Teilnehmern diese Aspekte an Beispielen zu diskutieren und mögliche Vor- und Nachteile abzuwägen. Ein geeigneter Raum alleine genügt nicht. Fragen der optimalen Nutzung und somit der Einrichtung des Raumes müssen ebenfalls diskutiert werden. Gerade der Brand der Kapellbrücke in Luzern hat gezeigt, dass innert kurzer Zeit mit KGS-Personal zweckmässige Bilderrechen in einem zugewiesenen Depot erstellt werden müssen.

Kurs für Dienstchef Kulturgüterschutz (DC KGS)

In Absprache mit Fachleuten verschiedener Kantone wurde der Dienstchefkurs in

den Jahren 1990/91 überarbeitet, und seit dem Jahre 1992 wird er in der neuen Fassung vermittelt. Einzig im Hinblick auf die Zivilschutzreform 95 galt es, begriffliche Anpassungen vorzunehmen.

Neu ist der Bund für die Ausbildung der DC KGS zuständig. Ziel des Kurses ist es, die Kursteilnehmer zu befähigen, den Kulturgüterschutzdienst in der Gemeinde (Zivilschutzorganisation) zu leiten, Aufgaben und Schutzmassnahmen des Kulturgüterschutzes kennenzulernen und anwenden zu können, die verschiedenen Kulturgutbesitzer zu beraten und die Belange des Kulturgüterschutzes im Stab der Zivilschutzorganisation zu vertreten.

Es werden zwei Kurstypen angeboten. Für Teilnehmer aus kleinen Gemeinden besteht die Möglichkeit, den Kurs für Personen aus ländlichen Gebieten zu besuchen. Für Dienstchefs aus grossen Zivilschutzorganisationen empfiehlt es sich, den Kurs



KGS-Personal aus Winterthur evakuierte unter anderem während der zweitägigen Übung die Bilder in ein neues Depot.

für städtische Gebiete zu absolvieren. Damit finden die Teilnehmer ähnliche organisatorische und personelle Möglichkeiten im Kurs vor, wie sie sie zu Hause antreffen. Sinnvollerweise werden nur Personen in den Kulturgüterschutzdienst eingeteilt, die sich für die Belange der Kulturgüter interessieren. In den Kursen kommt den praktischen Arbeiten in Gruppen eine zentrale Bedeutung zu. Um optimale Ausbildungsergebnisse zu erreichen, werden Personen mit unterschiedlicher beruflicher Ausbildung in Arbeitsgruppen zusammengefasst. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und Massnahmen im Bereich des Kulturgüterschutzes ist es wichtig, dass die Teilnehmer lernen, in Absprache mit Fachleuten Entscheide zu treffen. Es stehen deshalb an den verschiedenen Kursorten kantonale und kommunale Fachleute zur Verfügung, um die von den Teilnehmern erarbeiteten Lösungen zu besprechen und zu bewerten.

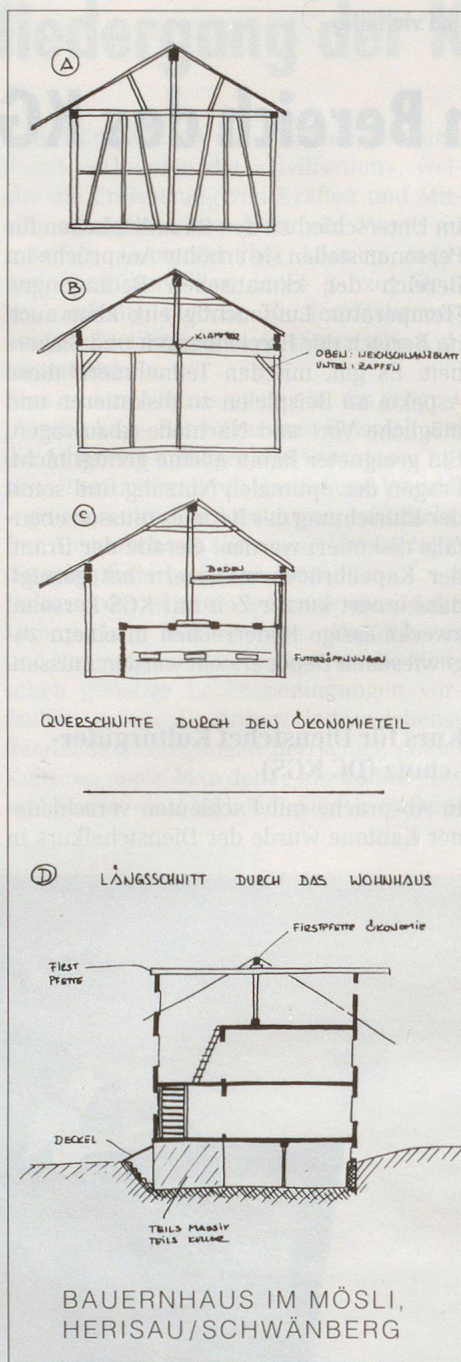
Der Kurs gliedert sich in vier Bereiche und beinhaltet folgende Schwergewichte:

1. Grundlagen des Kulturgüterschutzes

Über die Grundlagen des Kulturgüterschutzes ist in der Zivilschutzorganisation nur das Kulturgüterschutzpersonal orientiert. Will es nun seine Beratungsfunktion in der Gemeinde wahrnehmen, muss es den Inhalt der wichtigsten Rechts- und Arbeitsgrundlagen kennen. Das heisst, es muss zum Beispiel aufzeigen können, wie vorgegangen werden muss, um einen Schutzraum für Kulturgüter in der Gemeinde zu erstellen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass es eine Fachstelle für Kulturgüterschutz auf Stufe Kanton gibt, die Unterstützung bieten kann.

2. Objekte von lokaler Bedeutung

Der Bund hat in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erstellt. Den Kantonen obliegt es, die Objekte von lokaler Bedeutung zu erfassen. Sie können diese Aufgabe auch den Gemeinden delegieren. Für die DC KGS bedeutet dies, dass sie teilweise selbst diese Objekte erfassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreiten müssen. Um mit dem Vorgehen des Erfassens und der Zusammenarbeit mit Fachleuten in Gemeinde und Kanton vertraut gemacht werden sowie eine Auswertung vornehmen zu können, erhalten die Teilnehmer nicht nur eine theoretische Einführung in den Themenkreis, sondern auch die Gelegenheit, praktisch in einem zugewiesenen Perimeter mögliche Objekte von lokaler Bedeutung zu erfassen und vorzustellen oder gar zu dokumentieren. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wer-



Bauaufnahme zum Haus Gähler im Mösl, Herisau/Schwänberg.

den mit Fachleuten des Kantons vor Ort diskutiert.

3. Grundwissen Zivilschutz, Führungstechnik/Stabsarbeit

Dienstchef sein heisst, in einem Stab beratend und in seinem Fachbereich führend zu wirken. Bei den zu bewältigenden Aufgaben in der Gemeinde fallen unterschiedliche Tätigkeiten an, die nicht alleine bewältigt werden können. Für den Dienstchef ist es deshalb wichtig, mit den Strukturen der Zivilschutzorganisation vertraut zu sein und die Aufgaben der verschiede-

nen Dienstchefs zu kennen, um seine Bedürfnisse an Personal, Schutzräumen und Material einbringen zu können.

4. Einsatzplanung

Um in einer ausserordentlichen Lage Massnahmen ergreifen zu können, muss man zuerst einen Überblick über das vorhandene Kulturgut besitzen und wissen, welches die besonders schützenswerten Objekte sind. Mittels der Einsatzplanung werden die bedeutendsten Kulturgüter erfasst und mögliche Massnahmen zu deren Schutze geplant. Die Kursteilnehmer erhalten Einblick in die Papierführung, erstellen in einem Museum, einer Kirche oder Archiv die Planungsunterlagen in Absprache mit den Besitzern und werden auch mit den Vorbereitungs- und Auswertarbeiten vertraut gemacht. Zwar lassen sich nicht alle Ereignisse verhindern, die zu Schäden an Kulturgütern führen, das Schadensausmass kann aber verkleinert werden, wenn wichtige Aspekte der Einsatzplanung bereits mit der Feuerwehr und Polizei besprochen werden oder allenfalls auch die Besitzer auf mögliche Sicherheitsmängel aufmerksam gemacht werden. Die im Kurs erarbeiteten Unterlagen werden dem zuständigen Dienstchef Kulturgüterschutz zur Verfügung gestellt.

Erkenntnisse

Kulturgüter können nur geschützt werden, wenn man sie kennt. Aus verschiedenen Gesprächen mit Kursteilnehmern konnte festgestellt werden, dass es im öffentlichen Bereich wichtig ist, die verantwortlichen Kulturgutbesitzer für die Belange des Kulturgüterschutzes zu sensibilisieren.

Für den Kulturgüterschutzdienst eignen sich Personen, die sich bereits heute mit dem Erhalt von Kulturgut auseinandersetzen und gewillt sind, ihr Fachwissen in ein Team einzubringen.

Theoretische Kenntnisse und praktische Arbeit müssen sich während des Kurses sinnvoll ergänzen. Fragen tauchen meist erst in der Praxis auf, und mögliche Lösungen können während des Kurses in der Diskussion mit Fachleuten aufgezeigt werden.

Mittels der beiden Kurse möchten wir dem KGS-Personal eine Gesamtsicht der Kulturgüterschutzgrundlagen und der sie erwartenden Aufgaben vermitteln. Im Wissen, dass sich die Situation in jeder Gemeinde (ZSO) anders darstellt, muss der Ausbildung durch den Bund in den Kantonen eine Betreuung durch die kantonalen Fachstellen folgen.

Nichts ist so sicher wie die Veränderung. Es wird deshalb in der Ausbildung versucht, laufend das Erreichte auf die

Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und bei Bedarf Neuerungen in die Kurse aufzunehmen. ▲

Der Autor dieses Artikels ist Mitarbeiter der Sektion KGS im Bundesamt für Zivilschutz.

Résumé

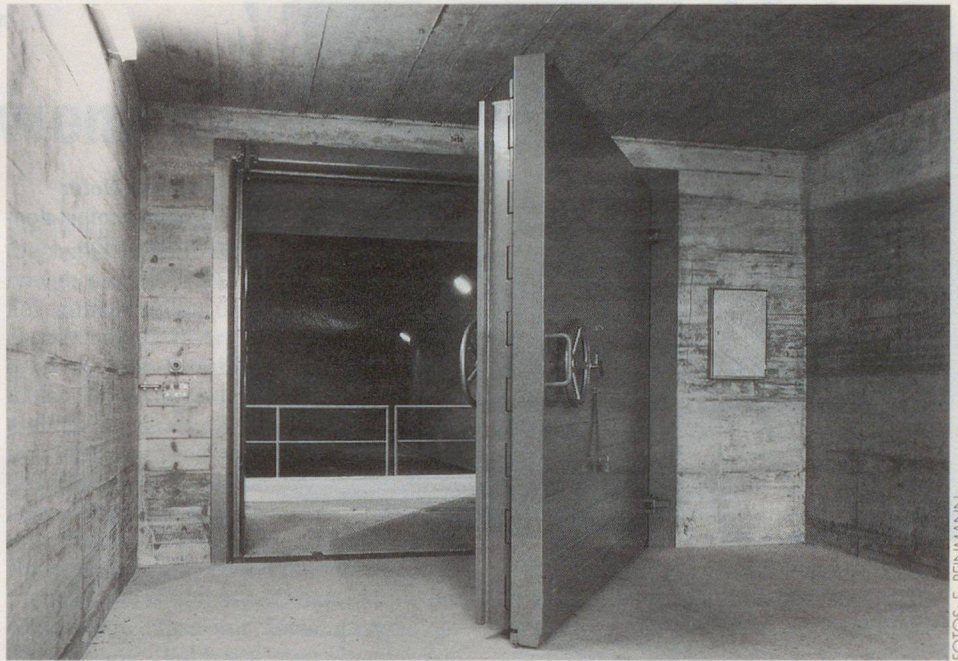
Le service de PBC est en principe composé de spécialistes PBC et de chefs de service PBC. Grâce aux rapports d'incorporation, le personnel de la PBC est choisi en priorité parmi des astreints à la protection civile qui travaillent dans des musées, des archives, des bibliothèques ou dans des entreprises spécialisées dans l'analyse, la restauration, la conservation ou le transport de biens culturels. Cette utilisation judicieuse des connaissances professionnelles permet de limiter la durée de la formation du personnel du service de PBC au strict minimum.

En 1989, puis en 1995, les cantons ont reçu une documentation pour chefs de classe concernant le cours de cadres pour spécialistes PBC. Ce cours de trois jours, donné par les instructeurs cantonaux, permet de familiariser les futurs spécialistes PBC avec les bases légales de la PBC et de les renseigner sur les différentes mesures de protection pouvant être prises dans leur domaine. Durant ce cours, les participants apprennent à apprécier et à planifier l'utilisation d'abris de fortune mis à disposition de la PBC. Ils ont également la possibilité d'établir une partie de la planification d'intervention concernant la commune modèle analysée.

Pour devenir chefs de service, les spécialistes PBC suivent un cours de cadres pour chefs de service PBC de cinq jours organisé par la Confédération. Durant ce cours les participants:

- approfondissent leurs connaissances générales en matière de PBC;
- se préparent à fonctionner efficacement dans un état-major local de protection civile;
- apprennent à réaliser un inventaire des biens culturels d'importance locale;
- se préparent à diriger leur service et à réaliser dans leur commune l'ensemble des mesures de la PBC.

Depuis 1985, l'Office fédéral de la protection civile a instruit avec l'aide des experts des cantons engagés dans ses cours environ 1000 chefs de service PBC. ▲



FOTOS: E. REINMANN

Hinter dicken Panzertüren befindet sich das Mikrofilmarchiv des BZS.

Ein Blick in das BZS-Kulturgüterinventar in Heimiswil

Hinter dicken Panzertüren hermetisch abgeschirmt

In der Kaverne «Ried», einem zeitweilig auch für militärische Zwecke genutzten stillgelegten Sandsteinbruch zwischen Burgdorf und Heimiswil, befindet sich das Kulturgüterinventar des Bundesamtes für Zivilschutz. Weit über 30 000 Mikrofilme mit je rund 500 Aufnahmen werden dort gelagert, und täglich kommen neue hinzu.

EDUARD REINMANN

In der Regel handelt es sich um 35-mm-Schwarzweissfilme, auf denen Kulturgüter verschiedenster Art fotografisch festgehalten sind: Detailpläne, Bücher, Manuskripte, Fotoaufnahmen, Protokolle, historische Dokumente, Inventare, Gemälde, wissenschaftliche Sammlungen und vieles mehr. Mikrofilme nehmen heute in der Sicherheitsdokumentation eine zentrale Stellung ein. Sie sind platzsparend, kostengünstig und – richtig entwickelt und gelagert – viele Jahre haltbar.

Das BZS hat den Kulturgüterschutz nicht erst seit der Definition des neuen Zivilschutz-Leitbildes zu seinem Anliegen ge-

macht, sondern – gestützt auf das Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 – bereits zu Beginn der siebziger Jahre mit dem Aufbau der Sicherstellungsdokumentation begonnen.

Es liegt an den Kantonen

Das BZS ist zwar Trägerschaft der Sicherstellungsdokumentation, aber grundsätzlich ist es Sache der Kantone, ob sie die gebotene Möglichkeit auch nutzen wollen. Die Kantone bestimmen, was sie verfilmen wollen und erteilen einer Fachfirma den entsprechenden Auftrag. Auch der Originalfilm bleibt in der Verwahrung des Kantons, und eine Kopie wird, begleitet von einer Kontrollkarte, nach Heimiswil geschickt. Dort wird jeder Film nummeriert, kartiert und in eine Metallbüchse verpackt. Je 24 Filme kommen in einen Metallbehälter, von denen jeder mit einer fortlaufenden Nummer versehen ist. Diese Metallbehälter werden in einem klimatisierten Raum bei 10 Grad Temperatur und 40 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit gelagert. Die zu jedem Film gehörende Kontrollkarte wird dreifach ausgefertigt. Eine Ausfertigung bekommt der Kanton, eine das BZS